

Gebäudetechnik-Pauschalversicherung

Ohne Technik läuft nichts!

Erst durch eine Vielzahl von technischen Anlagen wird Ihre gewerbliche Immobilie nutzbar gemacht. Fallen diese Einrichtungen aus, benötigen Sie einen leistungsstarken Versicherungsschutz.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Ihre Geschäftsimmobilie ist bereits Stein für Stein über die Gewerbliche Gebäudeversicherung optimal abgesichert. Aber für die sensiblen technischen Gebäudebestandteile benötigen Sie einen ganz speziellen Schutz.

Ihre Lösung: Die Gebäudetechnik-Pauschalversicherung

Versichert sind z.B.

- Heizungsanlagen
- Klimaanlage
- Gas-, Elektro- und Fernsprechanlagen (ohne Endgeräte)
- Klingelanlagen
- Aufzüge
- Tür- und Toranlagen
- Raumbelüftungsanlagen
- Antennenanlagen
- Alarmanlagen
- Gebäudeleittechnik
- Müllbeseitigungsanlagen
- Datenträger und Daten, die für die Grundfunktion der Gebäudetechnik notwendig sind.

Schadenbeispiele:

In einem Supermarkt wird die Gebäudeleittechnik aufgrund eines Bedienungsfehlers durch einen Mitarbeiter beschädigt. Die Wiederherstellungskosten von 40.000 EUR werden von der Gebäudetechnik-Pauschalversicherung übernommen.

In einem Bürogebäude werden alle Personenaufzüge durch Versagen von Sicherheitseinrichtungen beschädigt. Die Reparaturkosten in Höhe von 12.000 EUR werden von der Gebäudetechnik-Pauschalversicherung übernommen.

Wir leisten für unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung insbesondere durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Wassermangel in Dampfzeugern
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Zerreißen infolge Fliehkraft
- Überdruck oder Unterdruck
- Frost oder Eisgang
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Schwelen, Glimmen, Sengen
- Wasser oder Feuchtigkeit

Diese Extras sind kostenfrei mitversichert:

- Bis insgesamt 10.000 EUR je Schadenfall
 - Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
 - Bewegungs- und Schutzkosten
 - Kosten für Luftfracht
- Versicherungsschutz für Maschinen während der Dauer von Werkstattaufhalten inkl. der Transporte
- Neuwertenschädigung (sofern der zeitwert nicht unter 40% liegt)